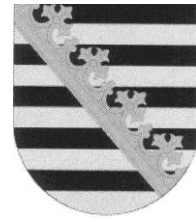


Pflegesatzkommission nach § 86 SGB XI Freistaat Sachsen



Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, 01445 Radebeul, Obere Bergstr. 1

An die Träger und Einrichtungen der Altenhilfe/Altenpflege
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

Nachrichtlich an: lt. Verteiler

Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommission
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul
Tel.: 0351-8315 208
psk.sachsen@evlks.de

Datum: 06.12.2016

Rundschreiben Nr. 6 - 2016

1. Umsetzung einer einheitlichen Vergütungsabrechnung in vollstationären Pflegeeinrichtungen ab 1. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine einheitliche und rechtssicherere Vergütungsabrechnung in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten, sind die auf der Bundesebene verabschiedeten gemeinsamen Empfehlungen des BMG sowie der Verbände der Leistungsträger und Leistungserbringer (9. November 2016) für die Anwendung in Sachsen angepasst worden.

Die Mitglieder der Pflegesatzkommission SGB XI haben in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2016 die Umsetzung einer einheitlichen Vergütungsabrechnung in vollstationären Pflegeeinrichtungen ab 1. Januar 2017 im Freistaat Sachsen mit nachfolgenden Grundlagen beschlossen.

Die Pflegesätze, der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE), die Ausbildungsvergütungen gemäß § 82 a Absätze 1 und 2 SGB XI sowie die Entgelte für Unterkunft und für Verpflegung und die Investitionskosten werden auf Grundlage der kalendertäglich vereinbarten Beträge in einem monatlichen Durchschnittswert auf Basis von 30,42 Tagen ermittelt und unabhängig von der konkreten Anzahl der Kalendertage des Monats in Rechnung berechnet.

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen EEE kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Bei Ein- bzw. Austritt im laufenden Monat werden die vereinbarten Entgelte pro Tag als Basis für die Abrechnung der Anwesenheitstage genutzt.

Der Besitzstandsbetrag ermittelt sich aus der Differenz zwischen den individuellen Eigenanteilen für den Monat Dezember 2016 auf Basis von 30,42 Tagen und dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil auf Basis von 30,42 Tagen für Januar 2017 nach folgender Formel:

$$((\text{EEE} + \text{ggf. AVG ab 2017}) * 30,42) - (((\text{PS} + \text{ggf. AVG Dezember 2016}) * 30,42) - \text{LB})$$

Legende:

EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil 2017

AVG = Ausbildungsvergütung

PS = Pflegesatz Dezember 2016 pro Pflegestufe

LB = Leistungsbetrag 2016 pro Pflegestufe

Im Auszugs- bzw. Todesmonat der Versicherten erfolgt eine Zahlung des Besitzstandsbetrages, jedoch nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten nach § 43 SGB XI (Pflegesatz und Ausbildungsvergütung). Im Übrigen wird der Besitzstandsbetrag als Monatsbetrag für den vollen Monat gezahlt unabhängig ob Abwesenheitszeiten vorliegen.

2. Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II wurden die Pflegesätze der Einrichtungen in Sachsen übergeleitet. In den Vereinbarungen erfolgte dabei die Ausweisung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils ohne Zuschlagsbetrag der Ausbildungsvergütung nach § 82 a SGB XI.

Die Pflegesatzkommission hat klargestellt, dass der einrichtungseinheitliche Eigenanteil immer auch die Ausbildungsvergütung umfasst. Zu dem in der Pflegesatzvereinbarung gemäß §§ 84, 85 SGB XI ausgewiesenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil ist die Ausbildungsvergütung gemäß § 82a SGB XI zu addieren.

3. Finanzierung der Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission SGB XI für das Jahr 2017

Der Anstellungsträger der Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission ist mit seiner Kalkulation zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Einrichtungen gemäß SGB XI auch für das nächste Jahr der bisherige Umlagebetrag fortgeschrieben werden kann.

- Die Geschäftsstelle wird im Umlageverfahren durch die Pflegeeinrichtungen entsprechend § 4 Abs. 5 5 der Geschäftsordnung finanziert.
- Für das Jahr 2017 beträgt die Umlage für:

Pflegeheime	bis 100 Plätze	50,00 €
	über 100 Plätze	100,00 €
Ambulante Dienste		20,00 €
Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen		20,00 €

- Stichtag für eine Zahlungsverpflichtung ist der 1. Januar 2017.
- **Die Umlagebeträge sind bis zum 30. Juni 2017 zu entrichten.**
- Für Einrichtungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege - AWO, Caritas, DRK, PARITÄTISCHER und DWS - wird der Betrag innerhalb der Spitzenverbände (ggf. durch Rechnungslegung) erhoben und als Gesamtbetrag an die Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission weitergeleitet.
- Eine Zahlungsinformation durch die Geschäftsstelle der Kommission erfolgt nicht, außer für Einrichtungen ohne Verband auf Anforderung bei der Geschäftsstelle.
- Bei Einverständnis wird die Umlage im Lastschriftverfahren von den Einrichtungen oder ihren Trägern eingeholt.
- Überweisungen erbitten wir unter **Angabe der Einrichtung bzw. des Trägers** an folgende Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie eG
 Empfänger: Diakonisches Amt - PSK
IBAN: DE62 35060190 1600300039

Verwendungszweck: **PSK Umlage**
 BIC: GENODED1DKD

Bitte beachten Sie auch die ggf. weitergehenden Informationen Ihres Spitzen- bzw. Berufsverbandes. Für Rückfragen stehen Ihnen die Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Ihre Spitzen- und Berufsverbände, die Pflegekassen sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen zur Verfügung.

** Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie **
 **Ihren Angehörigen eine schöne Zeit im Advent, ein frohes Weihnachtsfest *
 * sowie ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr **
 * und danken Ihnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen! **

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Eckardt

Vorsitzender der Pflegesatzkommission nach SGB XI

Verteiler:

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse...
GB Pflege, Bereich Vertrags-
und Qualitätsmanagement
Müllerstraße 41
09113 Chemnitz

BKK Landesverband Mitte
Dr.-Külz-Ring 12
01067 Dresden

IKK classic
Tannenstraße 4b
01099 Dresden

Knappschaft
Regionaldirektion Chemnitz
Jagdschänkenstraße 50
09117 Chemnitz

Verband der Ersatzkassen e.V.
Landesvertretung Sachsen
Glacisstraße 4
01099 Dresden

Verband der Privaten
Krankenversicherung e. V.
Glinkastraße 40
10117 Berlin

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Thomasiusstraße 1
04109 Leipzig

Sächsischer Landkreistag e. V.
Käthe-Kollwitz-Ufer 88
01309 Dresden

Sächsischer Städte- und
Gemeindetag e. V.
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

MDK Sachsen
Am Schießhaus 1
01067 Dresden

AWO Landesverband Sachsen e.V.
Georg-Palitzsch-Straße 10
01239 Dresden

Caritasverband
für das Bistum Dresden-Meißen e.V.
Magdeburger Straße 33
01067 Dresden

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Sachsen e.V.
Bremer Straße 10d
01067 Dresden

Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Sachsen e.V.
Am Brauhaus 8
01099 Dresden

Arbeitgeber- und Berufsverband
Privater Pflege e. V.
Geschäftsstelle Ost
Meierottostraße 7
10719 Berlin

Berufsverband Heil- und
Pflegeberufe e. V.
Lößnitzer Straße 98
08280 Aue

Bundesverband Ambulante Dienste
und Stationäre Einrichtungen e.V.
Spreeufer 5
10178 Berlin

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.
Alter Amtshof 2-4
04109 Leipzig

Landesverband Hauskrankenpflege
Sachsen e. V.
Sandstraße 116
09114 Chemnitz

Verband Deutscher Alten-
und Behindertenhilfe e. V.
Goldschmidtstraße 13
04103 Leipzig